



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0157

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.11.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.11.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zustand Bürgerbusch

- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.11.2020

322-nh
Philipp Neuenhaus
Tel.: 32 43

24.11.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herr Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Zustand Bürgerbusch **- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2020**

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Förster, Herrn Zimmermann, fehlt sowohl Wald und Holz NRW als auch der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) die rechtliche Handhabe, um den Privatwaldbesitzer des Bürgerbusches dazu zu bringen, die Waldfläche in einen, wie es im Antrag heißt, „ordnungsgemäßen“ Zustand zu versetzen.

Die vom Borkenkäfer befallenen Fichten gelten nach Aussage des Försters als „waldtypische Gefahr.“ Das bedeutet, dass jeder Bürger mit Gefahren durch umstürzende Bäume zu rechnen hat und sich auf eigene Gefahr in den Wald begibt.

Einziges Mittel der UNB wäre den Besitzer des Waldes zu bitten, den Wald ordnungsgemäß zu pflegen und zu bewirtschaften. Diese Bitte ist aber schon durch Wald und Holz NRW erfolgt. Dies wird laut Herrn Zimmermann vom Waldbesitzer aber konsequent ignoriert.

Einzig zur Autobahn hin wurden Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht, wenn auch laut Herrn Zimmermann nicht zur vollen Zufriedenheit, ergriffen.

Umwelt